

¹⁴ Vgl. K. Lüscher u.a. (Hg.), Die «postmoderne» Familie (Konstanz 1988).

¹⁵ Vgl. E. Lodi, *Famiglia - chiesa domestica nella tradizione patristica*, in: *RivPastLit* 18 (1980) 21ff.

¹⁶ Vgl. N. Mette, Die Familie als Kirche im kleinen, in: V. Eid/L. Vascovic (Hg.), aaO. 263-283.

¹⁷ Vgl. C. Gabriel/K. Gabriel, Familie im gesellschaftlichen Überdruck, in: *Erwachsenenbildung* 40 (1994) 9ff.

¹⁸ Vgl. auch J. u. K. McGinnis, *Family as Domestic Church*, in: J. Coleman (Hg.), *One Hundred Years of Catholic Social Thought* (New York 1991) 120-134.

¹⁹ Vgl. K. Neumann, An die Familie glauben?, in: *EE* 44 (1992) 242-247.

1946 in Barkhausen/Porta (BRD) geboren; Studium der Theologie und Sozialwissenschaften; Dr. theol.; seit 1984 Professor für Praktische Theologie an der Universität Gesamthochschule Paderborn; verheiratet; 3 Kinder; Mitglied des Direktionskomitees von CONCILIUM; zahlreiche Veröffentlichungen zu pastoraltheologischen und religionspädagogischen Themen, u.a.: *Voraussetzungen christlicher Elementarerziehung* (Düsseldorf 1983); *Kirche auf dem Weg ins Jahr 2000* (gem. mit M. Blasberg-Kuhnke, Düsseldorf 1986); *Gemeindepraxis in Grundbegriffen* (hg. mit Chr. Bäuml, München/Düsseldorf 1987); *Auf der Seite der Unterdrückten? Theologie der Befreiung im Kontext Europas* (hg. mit P. Eicher, Düsseldorf 1989); *Der pastorale Notstand* (gem. mit O. Fuchs u.a., Düsseldorf 1992); *Religionspädagogik* (Düsseldorf 1994). Anschrift: Liebigweg 11a, D-48165 Münster.

Michael A. Fahey

Die christliche Familie als Hauskirche im Zweiten Vatikanischen Konzil

Fast unmerklich hat sich der Begriff der «Hauskirche» seit den sechziger Jahren in der römisch-katholischen Kirche zu einer geläufigen Bezeichnung zur Beschreibung der christlichen Familie, insbesondere der dem traditionellen Familienbegriff entsprechenden Familienform, nämlich bestehend aus Ehemann, Ehefrau und Kindern, entwickelt. Die Frage, wie und warum diese Bezeichnung Eingang in den modernen kirchlichen Wortschatz fand, können nur wenige Menschen beantworten. In besonderem Maße sind wir für die Aufnahme dieses Begriffs in die Texte des Zweiten Vatikanums einem, nach dem aktuel-

len *Annuario pontificio* zu urteilen, noch lebenden italienischen Bischof zu Dank verpflichtet, obwohl dieser ironischerweise den patristischen Ausdrücken «kleine Kirche» oder «Miniatürkiche» den Vorzug gegeben hätte. Seit der Veröffentlichung der gesamten *Acta synodalia* des Zweiten Vatikanums sind wir nun in der Lage, die verschiedenen Fassungen der Konzilsdokumente zu studieren und die Beiträge der Bischöfe in voller Länge nachzulesen, so z.B. die von Fiordelli, die zu Revisionen der Texte führten.

Als das Zweite Vatikanische Konzil am 11. Oktober 1962 eröffnet wurde, war ein beträchtliches Maß an Arbeit an einem Entwurf für ein Dokument über die Kirche bereits abgeschlossen. Die Verfasser dieses Konzeptes, Mitglieder der Theologischen Vorbereitungskommission, erwarteten, daß der Text rasch und ohne weitere Umstände ratifiziert werden würde¹. Während der ersten Sitzungsperiode des Konzils stellte sich jedoch heraus, daß dieser erste Entwurf den Erwartungen der Mehrheit der Konzilsväter nicht entsprach. Das Schema «De Ecclesia» wurde erst am 23. November 1962, während der 25. Arbeitssitzung, oder auch Generalversammlung, gedruckt und verteilt. Kardinal Ottaviani stellte den Entwurf, der 11 Kapitel, 45 Punkte und

an die 123 Folioseiten umfaßte, am 1. Dezember 1962 vor. Nach nur wenigen Tagen der Diskussion stimmten die Konzilsväter für eine vollständige Überarbeitung des Textes und beschlossen, die Möglichkeit zur Mitwirkung an diesem Vorhaben über die Vorbereitungskommission hinaus auszudehnen. Personen, die der Kommission Vorschläge machen wollten, wurden aufgefordert, ihre Entwürfe in schriftlicher Form in den Monaten zwischen dem Abschluß der ersten Sitzungsperiode (Dezember 1962) und der Eröffnung der zweiten Sitzungsperiode (September 1963) einzureichen.

Die größte Inspiration für das besondere Augenmerk, das das Zweite Vatikanum auf die Familie als «Kirche im Kleinen» oder «Hauskirche» richtete, stammte von Bischof Pietro Fiordelli von Prato in Italien, der sich als Priester stark in der Christlichen Familienbewegung engagiert hatte². Er äußerte seine Beiträge zu der konziliaren Dogmatischen Konstitution über die Kirche, darunter mehrere Vorschläge, die nicht in die endgültige Version aufgenommen wurden, in drei Schritten: einer kurzen und unterbrochenen Wortmeldung am 5. Dezember 1962; einer schriftlichen Unterbreitung zwischen der ersten und der zweiten Sitzungsperiode; und einer am 17. Oktober 1963 während einer lebhaften Konzilsdebatte gehaltenen Rede. Alle diese Texte sind in lateinischer Sprache in den veröffentlichten *Acta synodalia* des Zweiten Vatikanums leicht zugänglich³. Im folgenden soll eine kurze Darstellung von Bischof Fiordellis Beiträgen gegeben werden, die deutlich machen, auf welche Weise er, besonders in den Debatten über die Thematik, die später unter Abschnitt Nr. 11 in die Dogmatische Konstitution über die Kirche eingehen sollten, versucht hat, eine Vorstellung des Familienlebens zu propagieren, die für viele Katholiken unbedeutend geworden war.

A.) Der erste Wortbeitrag

Bei der 34. Generalversammlung (5. Dezember 1962), vier Tage, nachdem Kardinal Ottaviani den Konzilsvätern den ersten Entwurf «Über die Kirche» vorgestellt hatte, wurde Bischof

Pietro Fiordelli das Wort erteilt. Die Sitzungsperiode des ersten Jahres ging mit großen Schritten ihrem Ende zu; es waren nur noch zwei weitere Diskussionstage vorgesehen. Kardinal Alfrink führte den Vorsitz, und es war fast Mittag. Zu diesem Zeitpunkt erschien täglich der ernstlich erkrankte Papst Johannes XXIII. auf dem auf den Petersplatz blickenden Balkon, um seinen Segen zu geben. Bischof Fiordelli richtete sich mit der Ansicht an die Konzilsväter, daß ein grundsätzlicher Abschnitt über das Sakrament der Ehe und über die christliche Familie in der Konstitution notwendig sei. Alfrink fiel dem Bischof mit der Behauptung ins Wort, die Frage der Ehe scheine in keinem Zusammenhang zum gegenwärtig behandelten Diskussionsthema zu stehen. Fiordelli erwiderte, die Ehe und die christliche Familie machten ganz im Gegenteil das Zentrum des kirchlichen Lebens aus, erklärte sich aber damit einverstanden, seinen schriftlich vorbereiteten Text in wenigen Worten zusammenzufassen. In diesem schriftlichen Text, der später in den *Acta* veröffentlicht wurde, stoßen wir zum ersten Mal im Rahmen dieser Diskussionen auf die Bezeichnung der Familie als «Hauskirche»⁴. In seinen ekklesiologischen Ausführungen argumentierte Fiordelli, daß sich die Weltkirche aus einer unermesslichen Zahl von Ortskirchen oder Diözesen zusammensetze, daß aber die Diözese nicht die kleinste Untereinheit der Kirche sei. Christliche Familien müßten als «*minisculae ecclesiae*» (Mini-Kirchen) betrachtet werden. Als Beweis dafür, daß diese Auffassung bereits im Altertum vertreten worden sei, zitierte er Texte des heiligen Johannes Chrysostomos und des heiligen Augustinus, die die Familie als eine kleine Kirche oder als Hauskirche beschrieben haben.

B.) Die schriftliche Unterbreitung (Frühjahr 1963)

Fiordelli ließ diesem unterbrochenen Beitrag einen sorgfältig formulierten schriftlichen Entwurf folgen, der für eine umfassendere Darstellung der christlichen Ehe im Kontext des Schemas über die Kirche eintrat. Er stellte fest, daß die Textfassung von 1962 zwar ein 5. Kapitel über die Stufen der evangelischen

Vollkommenheit enthalte, eine Ergänzung dieser Lehre mit einer Abhandlung über den Stand der christlichen Ehe aber vermissen ließe. Der Abschnitt seines geschriebenen Textes, der für unsere Untersuchung besonders relevant ist, lautet wie folgt: Dem Beispiel der Väter folgend, können wir demnach die christliche Familie als eine winzige Kirche, die das Mysterium der Einheit Christi mit der Kirche ausdrückt, bezeichnen (vgl. Eph 5,32).

Als patristische Quellen für seine Lehre berief er sich auf dieselben Stellen in den Werken des heiligen Johannes Chrysostomos und des heiligen Augustinus, die er 1962 zitiert hatte. Es ist interessant, daß Bischof Fiordelli hier, wie auch in seinem späteren mündlichen Beitrag, wenn er von der Familie spricht, den Ausdruck «*minuscula ecclesia*» dem der «Hauskirche» vorzieht, wohingegen sich das Konzil später auf den letzteren Begriff einigte.

C.) Direkte Wortmeldung in der zweiten Sitzungsperiode des Konzils

Als die Teilnehmer des Zweiten Vatikanischen Konzils sich am 29. September 1963 zur zweiten Sitzungsperiode versammelten, hatten die Konzilsväter einen neuen Entwurf über die Kirche zur Hand, der die gewünschte Akzentverschiebung beinhaltete. Am 1. Oktober, dem zweiten Tag der Diskussion des neuen Entwurfes (38. Generalversammlung), wurde das Konzept «Über das Wesen der Kirche» als Diskussionsgrundlage angenommen. Dieser Entwurf findet sich ebenfalls in den *Acta* unter dem Titel «*Disceptatio: Schema constitutionis dogmaticae de Ecclesia*»⁶. Der Aufbau seiner zahlreichen Kapitel unterschied sich immer noch erheblich von der Struktur, die man letztendlich für *Lumen gentium* wählte. Zum Beispiel behandelt Kapitel 1 des Entwurfes das Mysterium der Kirche, Kapitel 2 die hierarchische Verfassung der Kirche, insbesondere das Bischofsamt, Kapitel 3 das Volk Gottes, insbesondere die Laien. Wie allgemein bekannt, wurde die Reihenfolge von Kapitel 2 und 3 in der endgültigen Fassung umgestellt.

Die Bezugnahme auf die Familie als eine «Hauskirche» beinhaltete in dieser Phase Punkt 24 des Entwurfes: «Das allgemeine Prie-

stertum, der *sensus fidei* und die Charismen der Gläubigen». Dieser Teil schloß eine merkwürdige Textstelle über die Rolle der Familie und die kirchlichen Aufgaben der Eltern ein, ein Abschnitt, auf den man in der Endversion verzichtete. Zur Festlegung der Rolle der Eltern bei der Weitergabe des christlichen Glaubens äußerte sich der Entwurf folgendermaßen: «*In hac velut Ecclesia domestica, parentes saepe sunt primi fidei praecones, quasi munus episcopale, ut ait Augustinus, exercent, et sacras etiam vocationes Deo dante fovent.*»⁷ (In einer sogenannten Hauskirche sind die Eltern oft die ersten Prediger des Glaubens, üben eine bischofsähnliche Funktion aus, wie Augustinus sagt, und verwalten die heiligen Berufungen, die Gott zu vergeben für richtig hält.)

Dieser Abschnitt aus dem Entwurf führte zahlreiche Quellenangaben von Augustinus sowie von anderen lateinischen oder griechischen Kirchenvätern über die Rolle der Eltern und besonders über die des Vaters an. Das erwähnte Zitat von Augustinus, auf dem die Behauptung zu basieren scheint, daß Eltern innerhalb der Familie ein «*munus episcopale*» ausüben, findet sich in Augustinus' Kommentar in *Serm. 94* (PL 38, 580ff), wo er den *pater familias* auffordert: «*Agite vicem nostram in domibus vestris. Episcopus inde appellatus est, quia superintendit, quia intendo curat.*»⁸ (Nehmt unsere Stelle in euren Häusern ein. Das Oberhaupt einer Familie wird darum «Bischof» genannt, weil es Kontrolle ausübt und weil es durch Zuhören Fürsorge leistet.)

Bischof Fiordelli wandte sich während der 50. Generalkongregation (17. Oktober 1963) noch einmal an die Konzilsväter⁹. Er wiederholte einige derselben Themen, die in seinem früher verfaßten Text bereits zur Sprache gekommen waren. Er war einer von siebzehn Sprechern, die sich an diesem Tag zu verschiedenen mit dem damaligen 3. Kapitel über «das Volk Gottes und besonders die Laien» zusammenhängenden Aspekten äußerten. Schließlich einigte man sich darauf, das Material in zwei gesonderte Kapitel zu unterteilen, von denen eines zu Kapitel II («Das Volk Gottes») und das andere zu Kapitel IV («Die Laien») wurde. Fiordelli hielt ein eloquentes Plädoyer für die für die römisch-katholische

Kirche dringend bestehende Notwendigkeit, Orts- oder Partikularkirchen zu betonen, und verwendete hierbei eine Formulierung, die später fast wörtlich in den endgültigen Text der Dogmatischen Konstitution über die Kirche übernommen werden sollte: «Ecclesia vero universalis articulatur in ecclesias particulares ...» (Eigentlich äußert sich die Weltkirche in den einzelnen Partikularkirchen) Er kommentierte das Verhältnis zwischen Kirche und Familie wie folgt: «Unde, exemplum SS. Patrum secuti, tum ex Oriente tum ex Occidente, iure merito, uti innuit schema, familiam christianam veluti *parvam ecclesiam* vocare possumus et debemus, in se habentem communicationem mysterii unitatis et amoris inter Christum et Ecclesiam.» (Dem Beispiel der Väter sowohl des Ostens wie auch des Westens folgend, können und sollen wir darum die christliche Familie, wie der Entwurf richtig sagt, als eine Art kleine Kirche beschreiben, die das Mysterium der Einheit und Liebe zwischen Christus und der Kirche zum Ausdruck bringt.) Dann forderte er die Konzilsväter auf, als Fußnote ein Zitat, das den Familienhaushalt eine Kirche nennt, aufzunehmen. Er schrieb die Stelle Augustinus zu, in Wirklichkeit handelt es sich allerdings um ein Zitat von Johannes Chrysostomos.

In seinem Redebeitrag brachte Fiordelli Bedenken über die Zuschreibung eines «munus episcopale», einer bischöflichen Verantwortung, an die Eltern zum Ausdruck. Offenbar wurden seine Befürchtungen von anderen geteilt, da der Ausdruck schließlich aus dem Konzilsentwurf gestrichen wurde. Er nahm außerdem Anstoß an der Formulierung «in hac veluti domestica Ecclesia», die trotz seiner Einwände in den endgültigen Text übernommen wurde. Er behauptete: «Der Gedanke ist gut, aber der Ausdruck, offensichtlich paulinisch, obwohl Paulus nicht zitiert wird, besaß seinen eigenen angemessenen historischen Kontext, der sich völlig von dem Eheverständnis unterscheidet, über das hier diskutiert wird. Deshalb sollten wir, wie die Kirchenväter es getan haben, statt «Hauskirche» «kleine Kirche» sagen.» Bischof Fiordellis Vorliebe für den Begriff «kleine Kirche» basierte auf dem Gebrauch, der sich bei Johannes Chrysostomos findet, der an verschiedenen Stellen den

Familienhaushalt (oikia) mit der «kleinen Kirche» (ekklesia mikra) assoziiert (Vgl. PG 62, 143; und PG 62, 549).

D.) Die endgültige Textfassung

In der dritten Sitzungsperiode des Zweiten Vatikanums (82. Generalversammlung, 17. September 1964, und 83. Generalversammlung, 18. September 1964) fand die Abstimmung über die revidierten Teile des Entwurfs über die Kirche statt, die mit den heutigen Nr. 9–12 von *Lumen gentium* übereinstimmen. Der endgültige Text der Konstitution über die Kirche bezieht sich unter Nr. 11 auf die Rolle der Eltern in der Familie und bezeichnet die Familie als «Hauskirche»: «In hac veluti Ecclesia domestica parentes verbo et exemplo sint pro filiis suis primi fidei praecones, et vocationem unicuique propriam, sacram vero peculiari cura, foveant oportet.» (In solch einer Art Hauskirche sollen die Eltern durch Wort und Beispiel für ihre Kinder die ersten Glaubensboten sein und die einem jeden eigene Berufung fördern, die geistliche aber mit besonderer Sorgfalt.) Was die Verfasser damals unter «geistlicher Berufung» verstanden, entspricht dem, was wir unter Berufung zum Priestertum oder zum Ordensleben bezeichnen würden.

Obwohl in diesem Teil keine Fußnote auf eine spezielle patristische Quelle verweist, wird aus den *Acta* deutlich, daß die Verfasser des Textes hier Texte im Kopf hatten, die Fiordelli 1962 zitiert hatte, z.B. Johannes Chrysostomos, PG 54, 607, *In Gen.* Kapitel 6, § 2: «ekklesian poieson sou ten oikian» (Mache dein Haus zu einer Kirche) und Augustinus, PL 40, 450: *De bono viduitatis*, 29: «Deinde obsecro vos per illum a quo et hoc donum acceptistis, et hujus doni praemia speratis, ut me quoque orationibus vestris memineritis inserere cum tota domestica vestra ecclesia.» (Zum Schluß beschwöre ich euch bei jenem, von dem ihr auch dieses Geschenk empfangen habt und von dem ihr die Verheißung dieses Geschenkes erhofft, daß ihr daran denkt, mich in die Gebete einzuschließen, die ihr und die ganze Gemeinde in eurem Haus verrichtet.)

Die Vorstellung der Familie als Hauskirche wird darüber hinaus in dem Dekret über das

Laienapostolat (*Apostolicam actuositatem*), Nr. 11, bestätigt, wobei die Familie hier als ein «häusliches Heiligtum der Kirche» bezeichnet wird. Der Begriff «Heiligtum» soll einen heiligen Ort für Gebet und Liebe bezeichnen. «Die Familie selbst empfing von Gott die Sendung, Grund- und Lebenszelle der Gesellschaft zu sein. Diese Sendung wird sie erfüllen, wenn sie sich in der gegenseitigen Liebe ihrer Glieder und im gemeinsamen Gebet vor Gott als häusliches Heiligtum der Kirche erweist (tamquam domesticum sanctuarium Ecclesia se exhibeat) ...» Das Dekret über das Laienapostolat wiederholt hier genau die gleichen Worte hinsichtlich der Verantwortung der Eltern, die Berufungen ihrer Kinder zu fördern, die sich in der Dogmatischen Konstitution über die Kirche finden.

Dieser Abschnitt über das Familienleben in den Äußerungen des Zweiten Vatikanischen Konzils über die Laien lehnte sich an die Lehräußerungen vorheriger Päpste an, besonders an die Enzyklika *Casti connubii* (1930) von Pius XI., an zahlreiche Ansprachen von Pius XII. und an Abschnitte aus der Enzyklika Johannes' XXIII., *Mater et Magistra* (1961). Eine ausführliche Untersuchung der besonderen Wortentlehnungen des Konzils von den vorhergehenden päpstlichen Schriften böte Material für ein nützliches Studienprojekt.

Im gleichen Jahr (1962), als Bischof Fiordelli zum ersten Mal von der Familie als einer «Hauskirche» sprach, erschien ein umfangreicher Artikel des in Paris lebenden orthodoxen Theologen Paul Evdokimov über die gleiche Thematik. Ob Bischof Fiordelli oder seine theologischen Berater von dem französischen Aufsatz, der in *L'Anneau d'Or. Cahiers de spiritualité conjugale et familiale* veröffentlicht wurde, gekannt haben oder nicht, ist nicht bekannt, aber es war ein unverhoffter Zufall¹⁰. Evdokimovs Untersuchung enthält zusätzliche patristische Quellenangaben und konzentriert sich stärker auf die Beziehung zwischen den Ehepartnern als ausdrücklich auf die Familie und das Verhältnis zwischen Eltern und Kindern. Die beiden Beiträge ergänzen einander wirkungsvoll und stellen eine geglückte Symbiose von östlicher und westlicher Theologie dar.

In der auf das Konzil folgenden Zeit hält

die häufige Verwendung des Begriffs der «Hauskirche» an. In seiner nach-synodalen Apostolischen Konstitution *Familiaris consortio* (Über die Rolle der christlichen Familie in der Welt von heute) faßt Papst Johannes Paul II. die Arbeit der Internationalen Bischofssynode 1980 über das Familienleben zusammen, verweist darauf, was das Zweite Vatikanische Konzil über die Familie als Hauskirche gesagt hat, und geht gleichzeitig über das Thema hinaus.

In ähnlicher Weise veröffentlichten die Bischöfe der Vereinigten Staaten von Amerika während der Vorbereitungen für das von den Vereinten Nationen ausgerufene Internationale Jahr der Familie am 17. November 1993 einen eindrucksvollen Hirtenbrief mit dem Titel «Follow the Way of Love»¹². Dieser Hirtenbrief ermutigt Familien dazu, ihr Heim als eine Hauskirche zu betrachten (eine Auffassung, die, wie der Text sagt, bereits in der «frühen Kirche grundgelegt wurde» und «Jahrhunderte hindurch zu wenig beachtet, aber durch das Zweite Vatikanum wieder eingeführt worden ist»). Er stellt diese Lehre in den Zusammenhang einer Communion-Ekklesiologie und macht deutlich, daß die «Hauskirche natürlich nicht in sich selbst vollständig ist. Sie sollte sich mit anderen Gemeinden und anderen Gemeinschaften innerhalb der größeren Kirche zusammentun und von ihnen unterstützt werden» (436).

Die Lehre des Zweiten Vatikanischen Konzils über die Familie als Hauskirche stellt ein nützliches Gegengewicht zu der seit dem Trienter Konzil verbreiteten Überbetonung der Ehe als Vertrag dar. Sie hat dazu beigetragen, das Bewußtsein dafür wieder zu schärfen, daß das christliche Ehepaar und seine Kinder an einer dauerhaften sakramentalen Realität teilhaben, durch die sie geheiligt und eingeladen sind, sich aktiv an dem äußeren Auftrag der Kirche zu beteiligen, besonders durch Dienst und Gastfreundschaft. Die Herausforderung für die heutige Kirche besteht darin, das geistliche Potential der Familie zu fördern. Es werden neue pastorale Ansätze gebraucht, um Familien zu ermöglichen, ihre liturgischen und geistlichen Reichtümer zu verwirklichen¹³. Obwohl es vom Katholizismus theologisch richtig war, die Familie als «Hauskirche»

wiederzuentdecken, wird die Lehre in ein Vakuum hinein formuliert, das versäumt, ernsthafte Probleme anzusprechen, die im Dialog mit Soziologen, Psychologen und Demographen, um nur ein paar zu nennen, behandelt

¹ Zur Entstehung der Dogmatischen Konstitution über die Kirche vgl. U. Betti, *Histoire chronologique de la Constitution*, in: *L'Eglise de Vatican II*, hrsg. von G. Baraúna, Bd.1, *Unam Sanctam* 51a: (Paris 1967) 57-83.

² Bischof Fiordelli wurde am 9. Januar 1916 in Città di Castello geboren. Er wurde 1938 zum Priester und 1954 zum Bischof geweiht. Am 7. Dezember 1991 trat er als Bischof von Prato zurück.

³ *Acta Synodalia Sacrosancti Concilii Oecumenici Vaticani II*. 5 Bde. in 25 Folianten, zzgl. 2 Bde. Anhang, 1 Bd. Index (Vatikanstadt 1960-1989) (im folgenden als «Acta synodalia» bezeichnet). Die Originalfassung (1962) des Schemas *De Ecclesia* ist in *Acta synodalia*, Bd. I, Teil 4, 12-121 enthalten.

⁴ *Acta synodalia*, Bd. I, Teil 4, 309-311.

⁵ *Acta synodalia*, Bd. II, Teil 1, 794-795.

⁶ *Acta synodalia*, Bd. II, Teil 1, 215-281.

⁷ *Acta synodalia*, Bd. II, Teil 1, 259.

⁸ *Acta synodalia*, Bd. II, Teil 2, 264, Anmerkung 8.

⁹ *Acta synodalia*, Bd. II, Teil 3, 21-24.

¹⁰ Deutsche Übersetzung nach Aurelius Augustinus, *Das Gut der Witwenschaft*, übertragen von Dr. Anton Marxen, (Würzburg 1952) Nr. 29, 35.

¹¹ Paul Evdokimov, *Ecclesia domestica*, in: *L'Anneau d'Or: Cahiers de spiritualité conjugale et familiale*, 107 (1962) 353-362; nachgedruckt in seinem Werk *La Nouveauté de l'Esprit: Etudes de spiritualité*. (*Spiritualité orientale* no. 20) (Bégrolles 1977) 218-236.

¹² Der englische Text befindet sich in *Origins* 11, 28-29 (24. Dezember 1981) 437-468. Die lateinische Fassung ist enthalten in *AAS* 74 (1982) 81-191.

werden müßten. Auf dem Weg der Katholischen Kirche ins neue Jahrtausend werden ihre Lehrer aufmerksam zuhören und die Zeichen der Zeit gewissenhaft aufdecken müssen.

¹³ Vgl. *Origins* 23, 25 (Dezember 1993) 433-443.

¹⁴ Als besonders nützlich in diesem Zusammenhang haben sich folgende Untersuchungen erwiesen: M. u. K. Finley, *Christian Families in the Real World: Reflections on a Spirituality for the Domestic Church* (Chicago 1984); J.B. u. K. McGinnis, *Family as Domestic Church*, in: *One Hundred Years of Catholic Social Thought: Celebration and Challenge*, hrsg. von J. A. Coleman (Maryknoll, N.Y., 1991) 120-134.

Aus dem Englischen übersetzt von Andrea Kett

MICHAEL A. FAHEY

1933 geboren; graduierte im Fach Philosophie an der Universität Löwen (Belgien) sowie im Fach Theologie an der Universität Tübingen, wo er 1970 zum Doktor der Theologie promovierte. Heute ist er Dekan und Professor für Ekklesiologie und Ökumenismus an der Katholischen Fakultät des St. Michael's College in Toronto, Ontario, Kanada. Seit 1970 ist er theologischer Berater der Orthodoxen-Römisch-katholischen Beratungen in den Vereinigten Staaten von Amerika. Zu seinen letzten Veröffentlichungen gehören der Artikel «Church» in *Systematic Theology: Roman Catholic Perspectives* (Minneapolis 1992) und *Ecumenism: A Bibliographic Overview* (Westport 1993). Anschrift: University of St. Mary's College, Faculty of Theology, 81 St. Mary Street, Toronto, Ontario M5S 1J4, Kanada.